

## **Jagen – Schiessen – Treffen – Verantwortung tragen**

Die Aufbewahrung der persönlichen Dienstwaffe, die Umsetzung des Schengen-Vertrages oder Umweltbelastung der Schiessstände sind Themen, welche gerne in der Öffentlichkeit diskutiert und von den Medien nicht immer objektiv dargestellt werden. Nebst dem sportlichen Schiessen wird vor allem der Schusswaffeneinsatz bei der Jagd von der Öffentlichkeit wahrgenommen.

## **Die Jäger müssen Vorbild sein**

Die Handhabung der Schusswaffe und das Beherrschen der Schiess Technik sind Grundvoraussetzungen welche von einem pflichtbewussten Jäger erwartet werden. In der Grundausbildung zur Jägerprüfung wird deshalb ein Schwergewicht in der Waffenhandhabung und Schiessfertigkeit, sowie in Waffen- und Munitionskunde gelegt. Von den Jägern wird erwartet, dass Sie ihre Jagdwaffen gefahrlos handhaben können und über die nötige Treffsicherheit verfügen.



(Bild: Jungjäger bei der Schiessausbildung.

Text: Christian Mussak und Ruedi Ziniker instruieren angehende Jäger beim Tontaubenschiessen)

## **Der erste Schuss ist entscheidend**

Mit der Jagdberechtigung wird dem Jäger das Recht auf Tötung eines jagdbaren Tieres eingeräumt. Mit diesem Recht übernimmt er auch eine grosse Verantwortung, denn es gilt der Grundsatz, dass die Jagd tierschutzgerecht auszuüben ist und beim Töten dem Wild keine unnötigen Schmerzen und Qualen zugefügt werden. Von den Jägern wird deshalb verlangt, dass der erste Schuss tödlich trifft.

Durch häufiges Schiessen auf die Scheibe sowie mit der Flinte auf Wurftauben oder den „Blechhasen“ muss sich der Jäger die nötige Fertigkeit aneignen. Die Umstände beim Schuss auf Wild sind oft weit ungünstiger als beim Schiessen auf dem Schiessstand. Es

muss oft bei schlechter Witterung, Dämmerung oder in Erregung (Jagdfieber) geschossen werden. Der Jäger darf sich bei aller nervlicher Anspannung zu keiner unüberlegten, leichtsinnigen oder gefährlichen Schussabgabe hinreissen lassen, denn Sicherheit kommt immer zuerst.

### **Auch die Jäger kennen ein „Obligatorisches“**

Die Jagd auf Wildtiere lässt sich nur dann rechtfertigen, wenn die unbedingte Bereitschaft der Jäger besteht, nur mit ordnungsgemäss auf Funktionstüchtigkeit geprüfter Waffe und der Verwendung der für die jeweilige Jagd zugelassenen Munition zu schiessen. Jeweils vor Beginn der Jagdzeit wird deshalb die Einsatzfähigkeit der Jagdwaffen und die Treffsicherheit der Jäger überprüft. Im Thurgau verzichtet man bis jetzt auf eine gesetzliche Nachweispflicht und setzt auf die Selbstverantwortung der Jäger. Mit dem freiwilligen „Einschiess-Nachweis“ absolvieren die Jäger, unter fachkundiger Leitung, ein Schiesstraining und bekommen so die Gewissheit, dass die Zieloptik Ihrer Waffe richtig eingestellt ist und dass sie vor dem Schuss auf ein Wildtier richtig trainiert haben.



(Bild: Instruktion beim Training mit der Büchse.

Text: Hansueli Schallenberg und Walter Oertli unterstützen die Jäger bei der Verfeinerung der Schiesstechnik)

Bruno Ackermann  
12.04.08